



Förderansuchen Semesterticket Studierende

| Antragsteller/in | | | |
|--------------------------|--|---------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | Ort | |
| Geburtsdatum | | E-Mail | |
| Kontoinhaber/in | | Bank | |
| IBAN | | | |
| Studium | | | |
| Universität / Hochschule | | | |
| Fach / Studium | | | |
| Semesterticket | | | |
| Studienort | | Kosten | |

| | | | |
|--|--|-------|--|
| Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. | | | |
| Unterschrift | | Datum | |

| Durch Gemeindemitarbeiter/in auszufüllen | | | |
|--|--|---------------|--|
| Hauptwohnsitz zum 31. Oktober | | Überprüft von | |
| Unterschrift | | Datum | |

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Förderantrag bei:

- ⇒ Inskriptionsbestätigung
- ⇒ Nachweis Familienbeihilfe bzw. Nachweis Studienerfolg
- ⇒ Kopie / eingescannter Beleg des Semestertickets



Förderung Semesterticket Studierende

Bei einer preislichen Benachteiligung für Semestertickets für Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen durch den Hauptwohnsitz in St. Leonhard bei Freistadt gewährt die Gemeinde St. Leonhard bei Freistadt unter folgenden Kriterien eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs befristet für das aktuelle Studienjahr:

FÖRDERKRITERIEN

- ⇒ **Förderhöhe.** Die Gemeinde St. Leonhard bei Freistadt übernimmt die Differenz der unterschiedlichen Kosten eines Semestertickets am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs, maximal € 75,00 pro Semester (z.B.: Bei einem Hauptwohnsitz in Wien kostet ein Semesterticket € 75,00 bei keinem Hauptwohnsitz in Wien € 150,00. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde St. Leonhard bei Freistadt die Differenz, also € 75,00).
- ⇒ **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- ⇒ **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in St. Leonhard bei Freistadt haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in St. Leonhard bei Freistadt sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- ⇒ **Förderdauer.** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden.
- ⇒ **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Das Förderansuchen ist am Gemeindeamt, Büro Bürgerservice, möglich. Das Formular „Semesterticket Studierende“ ist hierbei zu nutzen.

Informationen zum Datenschutz sind auf <https://www.stleonhard.at/datenschutz> zu finden.

Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt
Hauptstraße 9
4294 St. Leonhard bei Freistadt

Email: gemeinde@st-leonhard.ooe.gv.at